

Hinweise zum Antrag zur Erstellung / Änderung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage.

Die hier aufgeführten Unterlagen sind für die Bearbeitung des Antrages unerlässlich!

Als Anlage sind folgende Planunterlagen in 1facher Ausfertigung beizufügen:

1. **Lageplan** (Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250) auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte mit Darstellung
 - der Grundstücksgrenzen
 - der vorhandenen Bebauung
 - der Höhenlage des Grundstückes bezogen auf NHN
 - der Lage der Entwässerungsleitungen bis zur Grundstücksgrenze (vorhanden und geplant)

2. **Grundrissplan** (Maßstab 1 : 100) mit Darstellung gemäß DIN 1986
 - der vor dem Grundstück vorhandenen oder geplanten öffentlichen Abwasseranlage einschließlich Bezugsschacht, Abzweigmaß der Einleitungsstelle mit Durchmesser-, Gefälle- und Höhenangaben
 - der **vorhandenen, geplanten** und anzubindenden Anschlusskanäle einschl. Durchmesserangaben
 - der auf dem Grundstück vorhandenen und geplanten Grundleitungen, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Abläufe, Abscheideanlagen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Schächte, abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen, Sickeranlagen, Regenrückhaltebecken, Speicherräume, Absperreinrichtungen, Grundwasser- und Wasserentnahmestellen o.ä.
 - aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungsreinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Kanal bezogen auf NN
 - der einzuleitenden Abwassermenge (Schmutz- und Niederschlagswasser, Regenspende nach DIN) am jeweiligen Anschlusskanal
 - der bebauten und befestigten Flächen, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind (Markierung der Flächen mit Größenangabe)

3. **Schnittzeichnung** (Maßstab 1 : 100) mit Darstellung
 - des Höhenverlaufs der unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen bis zum Straßenkanal bezogen auf NHN
 - Angabe der endgültig geplanten Straßenhöhen an den Anschlussstellen, der Geländehöhe des Grundstückes sowie der Keller- und Erdgeschosse mit Dachüberstand

4. **Weitere Unterlagen** bei gewerblich/industriell genutzten Grundstücken:
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen

Alle Rechtlichen Vorschriften finden Sie auf unserer Internetseite www.azv-obere-werntalgemeinden.de unter Satzungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 09725/700-191 oder 09721/7843-10 zur Verfügung.